

**Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Leibniz- Institut für Primatenforschung,
Göttingen**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Lagebericht

I. Grundlage des Unternehmens

Die Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Leibniz-Institut für Primatenforschung (DPZ, gegründet 1977) ist ein eigenständiges Forschungsinstitut mit Infrastrukturaufgaben für die deutsche Wissenschaft. Sie ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und wird anteilig vom Bund und von den Ländern finanziert. Darüber hinaus werden Finanzmittel von Forschungsförderungsorganisationen eingeworben sowie Einnahmen durch Serviceleistungen, Patente und Lizenzen generiert.

Die Aufgaben des DPZ bestehen in der Bearbeitung grundlagenorientierter biologischer und biomedizinischer Fragestellungen, die besonders das Studium und den Einsatz von Primaten erfordern. Dazu gehören auch das Studium und der Erhalt frei lebender Primatenpopulationen und die Verbesserung der Haltung der Tiere in Menschenobhut.

Die Tierkolonie des DPZ umfasste zum Jahresende 2020 1.173 Tiere (Vorjahr: 1.123 Tiere) (Rhesusaffen, andere Makaken- und Krallenaffenarten sowie Lemuren). Die Notwendigkeit der Züchtung ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag: Aufgabe der Gesellschaft ist es, naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten zu betreiben sowie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute zu halten und zu züchten sowie primatenbezogene Serviceleistungen zu erbringen.

Die Forschungsfelder des Zentrums sind gegliedert in die Sektionen Infektionsforschung, Organismische Primatenbiologie und Neurowissenschaften. Die Sektionen stellen wissenschaftliche Bereiche dar. Die Forschergruppen und Abteilungen behalten jedoch ihre inhaltliche und finanzielle Autonomie. Die Vertretung der Sektionen wird jeweils von einem/einer leitenden Wissenschaftler/in der Abteilungen aus der jeweiligen Sektion in einem rotierenden Verfahren wahrgenommen.

Für externe Institute und Forschende bietet das DPZ eine Reihe von Serviceleistungen an. Dazu gehört die Bereitstellung von qualifizierten Arbeitsplätzen in den Speziallaboren: Hormon-, DNA- und Rezeptoranalytik, Virusisolation, Echtzeit-Ultraschographie, konfokale Laserscanning-Mikroskopie, Magnetresonanztomographie (MRT) und Magnetresonanzspektroskopie (MRS) sowie extrazelluläre Ableitungen am Neuron. Sicherheitslabore der Stufen S2 und S3 stehen im Haus zur Verfügung, in denen u. a. Antikörperbestimmungen gegen Retroviren, bakteriologische und parasitologische Untersuchungen, Sektionen etc. durchgeführt werden. Für begutachtete Projekte und zu Zuchtzwecken stellt das DPZ anderen Forschungseinrichtungen und Zoologischen Gärten Tiere zur Verfügung. In spezialisierten Haltungseinheiten können Externe ihre Tiere quarantänisieren, halten und betreuen lassen. Primatenhaltende Institute und Zoos können das DPZ in Fragen zu artgerechter Haltung und zu tierärztlicher Betreuung in Anspruch nehmen.

Das DPZ unterhält in Madagaskar, Peru, Senegal und Thailand jeweils eine permanente Freilandstation, die auch externen Forschergruppen zur Verfügung stehen. Für nationale und internationale Naturschutzorganisationen und Regierungen entwickelt das DPZ Empfehlungen für den Arten- und Naturschutz in den Ursprungsländern der Primaten.

Durch vielfältige Kooperationen ist das DPZ eng in den Forschungsstandort Göttingen eingebunden. So sind die meisten Abteilungsleitungen und Forschungsgruppenleitungen gleichzeitig Professor*innen der Georg-August-Universität Göttingen oder der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Da das DPZ in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig ist und in Europa nur ein vergleichbares Institut existiert, kommt dem Zentrum eine hohe überregionale Bedeutung zu.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wesentlichen wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Gesellschaft als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) aus den Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL (Quelle: Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. - Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)) in der jeweils aktuellen Fassung. Die Aufteilung der dem DPZ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf die drei Sektionen und den Servicebereich erfolgt nach den aktuellen Erfordernissen auf der Basis von Programmbudgets. Innerhalb der Sektionen greift zusätzlich eine leistungsabhängige Mittelverteilung, soweit nicht Berufungszusagen zum Tragen kommen.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 314 (Vorjahr 305) Personen und 2,5 (Vorjahr 3) Auszubildende beschäftigt.

Die Sanierung des Tierhauses wurde weitergeführt, konnte jedoch nicht — wie im letzten Jahr geplant — in 2020 vollständig abgeschlossen werden. Zum Stichtag war die Sanierung baustellenseitig zwar weitgehend abgeschlossen und die Betriebsgenehmigung für die S3-Tierhausanlage erteilt, jedoch stand vor allem der Testbetrieb noch aus.

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Sanierung des Paviangeheges wurden in 2020 fortgeführt, sie liegen weitgehend im Zeitplan.

Turnusgemäß wurde das DPZ im Jahr 2020 durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert, um u.a. die Förderfähigkeit durch Bund und Land zu prüfen. Wegen der COVID-19- Pandemie wurde die Evaluierung in einem verschlankten Verfahren durchgeführt und somit auf eine Begehung des Institutes durch die Bewertungsgruppe verzichtet. In seiner Stellungnahme stellte der Senat fest: „Das Institut wurde bereits bei den vergangenen Evaluierungen ausgesprochen positiv bewertet. Es hat sich auch seit der letzten Evaluierung überzeugend weiterentwickelt und hohe Leistungen erbracht. Die Forschungen werden ausgezeichnet publiziert und international rezipiert. Die wissenschaftlichen Services werden international stark nachgefragt. Das DPZ entwickelt seine Forschungsinfrastrukturen eng gekoppelt an neue wissenschaftliche Fragestellungen“. Zur Frage der Förderfähigkeit des DPZ kam der Senat zu diesem Schluss: „Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Bund und Ländern, das DPZ als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL weiter zu fördern.“

Die Berufungsdauer für Leitungspositionen am DPZ ist auf maximal fünf Jahre begrenzt. Grundlage für eine Wiederberufung ist eine positive Evaluierung der Leistungen der jeweiligen Forschungseinheit. In 2020 wurden aufgrund positiver vorheriger Evaluierungen Frau Boretius (Abt. Funktionelle Bildgebung), Frau Stahl-Hennig (Abt. Infektionsmodelle) und Herr Walter (Abt. Primatengenetik) wiederberufen. Auf Basis der Evaluierungsunterlagen 2020 und einer Stellungnahme des Beirates im Herbst 2020 wurde Herr Pöhlmann zum Leiter der Abt. Infektionsbiologie wiederberufen.

Frau Dr. Katharina Peters trat zum 01.07.2020 die Nachfolge von Herrn Michael Lankeit als administrative Geschäftsführung an.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind vielfältig und haben sowohl positive als auch negative Aspekte für das DPZ gezeigt.

Am DPZ arbeiteten mit Beginn der Pandemie ca. ein Drittel der Beschäftigten von zu Hause.

Die Feldforschung hat in 2020 massive Einschränkungen erfahren. Alle vier Stationen sind evakuiert worden. Weltweit ist die Feldforschung im vergangenen Jahr zu über 90% zum Erliegen gekommen. Gegen Jahresende 2020 wurde der Betrieb in Thailand und im Senegal wieder langsam aufgenommen.

In besonderer Weise betroffen von der Pandemie waren Forschende in den wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen (Promotionsprojekte, Forschungsaufenthalte im Rahmen des Studiums, Praktika), die teilweise verzögert bzw. eingeschränkt wurden.

Ein besonderes Augenmerk legte das DPZ auf den Schutz seiner Primatenkolonien, da auch sie von dem Virus infiziert werden können und dann für die Forschung wertlos werden würden. Neben den Schutzmaßnahmen in Bezug auf ihre Betreuung hat das DPZ konsequent jeglichen Besucherverkehr bis auf weiteres unterbunden. Seit August 2020 hatten alle Beschäftigten mit Tierkontakt die Möglichkeit, sich regelmäßig (wöchentlich bis zweiwöchentlich) mit PCR-Tests auf SARS-CoV-2 am DPZ testen zu lassen.

Zu den positiven Aspekten zählt insbesondere der Anstieg der eingeworbenen Drittmittel (Fördermittel), in 2020 konnten zusätzlich 13,6 Mio. € an Drittmitteln eingeworben werden. Hier hat das DPZ insbesondere im Bereich der Infektionsforschung von der ca. zehnjährigen Forschung an SARS-Viren sehr profitiert. Speziell für die Corona-Forschung sind verschiedene Drittmittelprojekte bewilligt worden, die eine bewilligte Gesamtfördersumme von ca. 4,9 Mio. € umfassen, was einem Anteil von 36 % am eingeworbenen Drittmittelvolumen entspricht.

Insgesamt sind bislang keine größeren finanziellen Belastungen für das DPZ durch die Pandemie aufgetreten.

3. Ertragslage, Finanz- und Vermögenslage

Der Finanzbedarf der Gesellschaft wird überwiegend aus Zuwendungen des Bundes und der Länder entsprechend der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) gedeckt. Darüber hinaus wird der Finanzbedarf aus eigenen Erträgen und aus Projektbewilligungen für einzelne Forschungsvorhaben gedeckt. Die Ausgaben eines Forschungsprojektes werden vor Beginn durch entsprechende Einzelbescheide gesondert bewilligt.

Aufgrund des in dem jeweiligen Geschäftsjahr aufzustellenden Programmbudgets und der in der mittelfristigen Finanzplanung der Gesellschaft veranschlagten Mittel, die zurzeit als Fehlbetragsfinanzierung gewährt werden, ist die Finanzierung der laufenden Betriebs- und Investitionskosten gesichert. Fremdkapital von Banken wird nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und auch danach jederzeit gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 schließt aufgrund der Fehlbetragsfinanzierung systembedingt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Für das Jahr 2020 waren Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung für den Betriebs- und Investitionshaushalt in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. € bewilligt worden. Darüber hinaus standen Restmittel aus der institutionellen Zuwendungsbaumaßnahme „Sanierung Paviangehege“ in Höhe von 3,75 Mio. € zur Verfügung. Von den für 2020 insgesamt bewilligten Mitteln wurden 19,1 Mio. € im Berichtsjahr ertragswirksam vereinnahmt.

Die Erträge aus Zuschüssen von anderen Zuschussgebern entwickelten sich überaus positiv auf 7,8 Mio. € bzw. +37,7 % gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auf die zusätzlichen Drittmittel für die Corona- Forschung zurückzuführen ist.

Aufgrund der Bewirtschaftungsgrundsätze beim DPZ dürfen eigene Einnahmen (Mehrerträge) in Folgejahre übertragen werden, wenn sie zur Finanzierung von bestimmten Forschungs- und Serviceaufgaben verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden 1,2 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) verwendet und ertragswirksam vereinnahmt.

Beim Personalaufwand wirkte sich insbesondere die gestiegene Mitarbeiterzahl und die Tarifierhöhung zum 1. Januar 2020 erhöhend aus.

Die Corona-Pandemie führte aufgrund der mit ihr einhergehenden Einschränkungen einerseits zu einem deutlichen Rückgang der Reisekosten. Andererseits zogen die in 2020 zusätzlich eingeführten, verstärkten Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter und die Tiere Mehraufwendungen nach sich. Insgesamt hat das DPZ für diese Schutzmaßnahmen 237 T€ aufgewendet. Dies und höhere Dienstleistungen Dritter sowie Beratungskosten führten zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,5 Mio. €.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € (+4,73 %) auf 73,0 Mio. €.

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahrs betrafen die Anschaffung von Laborgeräten (1,3 Mio. €) sowie die Fortführung der Sanierung des Tierhauses und des Pavianfreigeheges (2,9 Mio. €).

Das Eigenkapital blieb aufgrund der spezifischen Finanzierung der Gesellschaft unverändert.

Die im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitüberhänge sind kurzfristig und wurden in den ersten Monaten des Folgejahres ausgeglichen. Die gebildete Rückstellung wegen ungewisser Schadensersatzansprüche (Bauvorhaben Sanierung Tierhaus) wurden um 34 T€ reduziert und beträgt 67 T€ (Vorjahr 101 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Wesentlichen für Strom und Fernwärme, für die Hochbaumaßnahme „Sanierung Tierhaus“, „Sanierung des Pavianfreigeheges“, Laboreinrichtung und -geräte sowie für externe Lieferungen und Dienstleistungen. Sie wurden in den ersten beiden Monaten des folgenden Geschäftsjahres ausgeglichen.

Die übrigen Verbindlichkeiten bestanden im Wesentlichen aus den Verpflichtungen gegenüber Zuschussgebern und Gesellschaftern. Der Ausgleich erfolgt im folgenden Geschäftsjahr.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen von Programmbudgets, die den drei Leistungsbereichen Infektionsforschung, Organismische Primatenbiologie und Neurowissenschaften auf Grundlage der geplanten Kosten und Investitionsausgaben als finanzielle Leistungsindikatoren entsprechende Mittel zur Durchführung ihrer Arbeiten zuweisen. In den Programmbudgets sind auch nichtmonetäre Leistungsindikatoren aufgeführt, an denen die Leistungsbereiche gemessen werden, z.B. eingeworbene Drittmittel (auf Ausgabenbasis), qualitative Bewertung der Publikationen, Betreuung von Promotionen und die Anzahl an Master- und Bachelorabschüssen.

III. Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen der Gesellschaft bestehen nicht.

IV. Prognosebericht

Das Programmbudget 2021 wird auf der Basis eines Kernhaushalts erstellt. Dieser wurde pauschal um insgesamt 2,1 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Die pauschale Steigerung des Kernhaushalts ergibt sich aus dem Pakt für Forschung und Innovation, der für die zukünftigen Jahre bis einschließlich 2024 den Zuwendungsempfängern eine jährliche Steigerung des Kernhaushalts von 2,0 % in Aussicht stellt. Der Kernhaushalt soll neben den Ausgaben für Investitionen und den Personal- und Sachausgaben auch die regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen wie Bauunterhaltung und laufende Investitionen abdecken. Die jährlichen Steigerungen des Kernhaushalts gleichen jedoch nicht die allgemeinen Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Inflation aus. Daneben

finanziert das DPZ zurzeit eine wissenschaftliche Abteilung und weitere einzelne Projekte vollständig aus eigenen Einnahmen. Dem damit verbundenen strukturellen Defizit von ca. 1,9 Mio. € wird in einem mehrstufigen Sparkonzept entgegengewirkt.

Die Einwerbung von Drittmitteln unterliegt jährlichen Schwankungen. Tendenziell hat sich in den letzten Jahren eine leichte Steigerung der eingeworbenen Drittmittel abgezeichnet. Für das Jahr 2021 ist bereits jetzt festzustellen, dass die Höhe der Drittmittelausgaben das Rekordjahr 2020 übersteigen werden. Mittelfristig ist in den kommenden Jahren jedoch wieder mit einem Einpendeln auf ein relativ konstantes Niveau an Drittmitteln, wie es vor 2020 war, zu rechnen.

Aufgrund der Fehlbetragsfinanzierung werden die folgenden Geschäftsjahre ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen.

Wesentliche Änderungen in der Strategieplanung des DPZ aufgrund der Corona-Pandemie sind nicht vorgesehen. Allerdings wird in die Beobachtung der Entwicklungen der Bereiche der Infektionsforschung und der Feldforschung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden. Inwieweit die Feldforschung durch die Pandemie längerfristig und nachhaltig geschädigt wird, ist noch unklar und Gegenstand von regelmäßigem Monitoring.

Das DPZ plant die bestehenden Maßnahmen solange in angemessener Weise aufrechtzuerhalten, bis die Pandemie offiziell als beendet erklärt werden wird. Im Bereich der Infektionsforschung werden die Forschungsaktivitäten weiterhin verstärkt gefördert, was nicht zuletzt durch die Inbetriebnahme der S3-Tierhaus-Anlage unterstützt wird.

Die S3-Tierhaus-Anlage soll mit Ende der Testphase im 2. Quartal 2021 in Betrieb genommen werden. Der Einzug der Tiere ist für Mai 2021 geplant.

Die Sanierung des Pavianfreigeheges liegt weiterhin weitgehend im Zeitplan. Leichte Verschiebungen ergeben sich derzeit lediglich durch Lieferengpässe in der Bauwirtschaft, sodass mit der Fertigstellung im Zeitraum September 2021 gerechnet werden kann.

V. + VI. Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft erhält zur Kostendeckung Zuwendungen der Gesellschafter durch rechtskräftige Verwaltungsakte. Darüber hinaus hat sie Erträge aus Serviceleistungen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben ergeben, sowie zweckgebundene Zuwendungen und Zuschüsse für Forschungsprojekte von Dritten in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben erhalten.

Der Aufsichtsrat beschließt die für ein Jahr benötigten Finanzmittel mit etwa einjährigem Vorlauf. Die Bereitstellung der Finanzmittel ergibt sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist somit frühzeitig bekannt.

Der Risikobericht 2020 wurde erstellt und die Risikodatenbank wurde insbesondere beim Szenario „Pandemie“ zur Eintrittswahrscheinlichkeit korrigiert. Hinzugefügt wurde zudem das „Risiko von Auslandstätigkeiten“. Der Rücktransfer der Beschäftigten aus den internationalen Feldstationen nach Deutschland während der Pandemie stellte das DPZ teils vor bislang nicht dagewesene Herausforderungen.

Das DPZ plant die Sanierung seines Labor- und Funktionstraktes von 1984. Hierzu ist die Notwendigkeit der Sanierung durch den Aufsichtsrat und die Gesellschafter anerkannt. Allerdings ist die Zeitlinie zur Sanierung derzeit noch offen. Es wird erwartet, dass erhebliche Eigenmittel in die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit in die beiden sanierungsbedürftigen Gebäude fließen werden, die zu einem Anstieg des strukturellen Defizits führen könnten.

Die Geschäftsführung sieht insgesamt auch weiterhin keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

Göttingen, den 25. Mai 2021

Dr. Katharina Peters

Prof. Dr. Stefan Treue

Administrative Geschäftsführerin

Wissenschaftlicher Geschäftsführer und Direktor

Bilanz

A K T I V A

31.12.2020

31.12.2019

EUR

EUR

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.156,00	71.052,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	33.895.501,51	35.523.298,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.358.710,50	8.942.211,96
3. Tierbestand	1.464.000,00	1.464.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	16.097.608,97	13.156.492,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	112.810,20	73.609,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	640.807,44	191.718,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
2.1. Ausgleichsposten für Zuschüsse zur Wirtschaftsführung davon gegenüber Gesellschaftern EUR 826.507,86 (Vorjahr: EUR 257.841,37)	826.507,86	257.841,37
2.2. Forderungen gegen Zuschussgeber	417.063,25	425.126,94
2.3. Andere sonstige Vermögensgegenstände	503.929,31	609.628,60
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.582.986,19	8.914.162,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	77.915,48	86.613,01
Bilanzsumme, Summe Aktiva	73.016.996,71	69.715.754,28
P A S S I V A		
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. zum Anlagevermögen	59.854.976,98	59.157.054,60
2. zum Vorratsvermögen	112.810,20	73.609,04
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.047.035,00	1.007.299,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.371.484,79	941.655,14
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern davon gegenüber Gesellschaftern EUR 2.238.186,05 (Vorjahr: TEUR 264,4)	6.257.929,48	2.915.614,23
2.2. Andere sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern EUR 4.336.443,91 (Vorjahr: TEUR 5.571,4)	4.347.160,26	5.594.922,27
Bilanzsumme, Summe Passiva	73.016.996,71	69.715.754,28

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) vom Bund	10.615.241,87	9.681.521,93
b) vom Land Niedersachsen	8.446.331,72	7.875.908,85
c) von anderen Zuschussgebern	7.780.143,22	5.652.103,46
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Umsatzerlöse	460.490,80	554.259,56
b) sonstige betriebliche Erträge	1.419.862,50	2.461.738,21
- davon aus Währungsumrechnung EUR 2.034,43 (Vorjahr: TEUR 0,0)		
3. Zuweisungen zu dem Sonderposten für		
a) Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.762.665,49	4.091.187,36
b) Investitionszuschüsse zum Vorratsvermögen	39.201,16	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.317.969,97	1.125.041,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.235.270,99	1.161.815,13
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.740.591,92	12.965.129,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.569.371,32	3.359.777,56
- davon für Altersversorgung; EUR 1.012.239,20 (Vorjahr: TEUR 961,1)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.024.614,80	4.018.978,41
7. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.064.743,11	4.033.330,44
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.095.290,65	3.555.234,75
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,75	20.870,25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 565,00 (Vorjahr: TEUR 0,7)	886,43	728,92
11. Ergebnis nach Steuern	955,24	1.839,32
12. Sonstige Steuern	955,24	1.839,32
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Leibniz-Institut für Primatenforschung (DPZ) hat ihren Sitz in Göttingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen unter HRB 933 eingetragen.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Vorschriften des GmbH - Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gliederungen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung folgen den bei der Rechnungslegung staatlich getragener Forschungseinrichtungen gebräuchlichen Erweiterungen. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden erweitert, um die unternehmensspezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft zu berücksichtigen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln zu können.

Die Aktivseite der Bilanz wurde um den „Ausgleichsposten für Zuschüsse zur Wirtschaftsführung“ und die „Forderungen gegen Zuschussgeber“ erweitert.

Die Passivseite wurde um die "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen", die „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Vorratsvermögen und die "Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern" ergänzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Posten „Erträge aus Zuschüssen vom Bund, vom Land Niedersachsen und von anderen Zuschussgebern“, die „Zuweisungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, die „Zuweisungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Vorratsvermögen“ und die „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse“ ergänzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht 5 255 Abs.1 HGB. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Basis der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer vorgenommen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung pro-rata-temporis. Die Nutzungsdauern orientieren sich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel im Jahr des Zugangs als Abgang gezeigt.

Für den Tierbestand wurde abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung ein Festwert gebildet, weil die Primatenkolonie und die übrigen Tiere sich nach Anzahl und Wert nur geringfügig verändern und ihr Gesamtwert für das DPZ nur von nachrangiger Bedeutung ist. Der Festwert wird regelmäßig alle drei Jahre, zuletzt in 2018, durch eine körperliche Bestandsaufnahme auf seine Angemessenheit überprüft und angepasst.

Das Vorratsvermögen wurde zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Ausgleichsposten für Zuschüsse zur Wirtschaftsführung und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt worden.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlage- und Umlaufvermögen sind auf die spezifische Finanzierung der Aufwendungen der Gesellschaft zurückzuführen. Die Gesellschaft finanziert Anschaffungen des Anlage- und Umlaufvermögens im Wesentlichen aus Zuschüssen ihrer Gesellschafter. Dem zuschussfinanzierten Anlage- und Umlaufvermögen steht auf der Passivseite der Bilanz ein gleich hoher Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlage- und Umlaufvermögen gegenüber, der Wertberichtigungscharakter hat.

Unter diese Finanzierungszuwendungen fallen auch Mehrerträge der Gesellschaft, die wegen satzungsgemäßer Verwendung nicht zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung angerechnet werden. Diese für investive Maßnahmen verwendeten und im Sonderposten für Investitionszuschüsse abgebildeten Mittel treten daher entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip an die Stelle gegebenenfalls zusätzlich erforderlicher Zuwendungsmittel aus öffentlichen Haushalten.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen bzw. des Verbrauchs der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Rückstellungen von weniger als einem Jahr werden nicht abgezinst.

Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind auflösend bedingt. Der Betrag resultiert aus eigenen nicht zweckgebundenen Einnahmen (Mehrerträgen), die zur Finanzierung von bestimmten Forschungs- und Serviceaufgaben verwendet werden können. Die auflösende Bedingung ist mit Verausgabung der Mittel zu satzungsgemäßen Zwecken erfüllt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Bilanz

AKTIVA

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Vorräte bestehen u. a. aus Hilfs- und Betriebsstoffen für Forschung und Tierhaltung.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. ein Verrechnungsposten (Ausgleichsposten) für Zuschüsse zur Wirtschaftsführung von 827 T€ (Vorjahr: 258 T€), ein Erstattungsanspruch aus verauslagten Kosten für diverse Drittmittelprojekte in Höhe von 417 T€ (Vorjahr: 425 T€) und ein Umsatzsteuerguthaben für November und Dezember 2020 in Höhe von 374 T€ (Vorjahr: 415 T€) ausgewiesen.

Bei dem Posten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 10.583 T€ (Vorjahr: 8.914 T€) handelt es sich überwiegend um Guthaben bei der Sparkasse Göttingen.

PASSIVA

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 26 T€.

Die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlage- und zum Vorratsvermögen weisen Zuwendungen der Gesellschaft zur Finanzierung der Investitionen des Anlagevermögens und der Vorräte in Höhe von 59.968 T€ (Vorjahr: 59.231 T€) aus.

Die sonstigen Rückstellungen wurden u.a. gebildet für Urlaubsansprüche und Gleitzeitüberhänge (883 T€; Vorjahr: 817 T€), Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (80 T€; Vorjahr: 74 T€), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (12 T€; Vorjahr 14 T€) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten aus Schadensersatzkosten für Ansprüche aus Bauzeitverzögerungen und Prozesskosten (67 T€; Vorjahr: 101 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern haben -wie im Vorjahr- sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 4.336 T€ (Vorjahr: 5.571 T€) enthalten, deren Restlaufzeit von der auflösenden Bedingung (Verwendung/Ausgabe) abhängt und daher – wie im Vorjahr – über 1 Jahr liegen kann. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuschüssen beinhalten mit 19.062 T€ (Vorjahr: 17.557 T€) Zuschüsse der Gesellschafter und mit 7.780 T€ (Vorjahr: 5.652 T€) Zuwendungen aus Drittmitteln.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Servicebereich von 277 T€ (Vorjahr: 403 T€) und der Veräußerung von Tieren 183 T€ (Vorjahr: 151 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 68 T€ (Vorjahr: 9 T€) und aus Anlagenabgängen von 9 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Im Übrigen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge u.a. Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen nach dem Lohnfortzahlungsgesetz in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 121 T€) sowie den Ertrag aus der Abgrenzung der Eigenen Einnahmen in Höhe von 1.235 T€. In Vorjahr ergab die Abgrenzung einen Ertrag von 2.317 T€.

Im Materialaufwand sind der Verbrauch von Labormaterial mit 821 T€ (Vorjahr: 704 T€) und Futter- und Haltungsmittel mit 425 T€ (Vorjahr: 355 T€) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 66 T€) erfasst. Die übrigen Aufwendungen beinhalten u.

a. Reinigungsmaterial und Aufwendungen für Desinfektionsmittel u. ä. für Tiereinheiten und Labore. Des Weiteren beträgt der Energieverbrauch 1.235 T€ (Vorjahr: 1.162 T€),

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 32 T€ aus Anlagenabgängen und 2 T€ aus Erstattungen von Reisekosten.

Im Übrigen beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen u.a. Dienstleistungen Dritter (777 T€; Vorjahr: 418 T€), Aufwendungen für Instandsetzung, Reparaturen und Wartung (1.019 T€; Vorjahr: 976 T€), Erwerb von Primaten (38 T€; Vorjahr: 31 T€), Reiseaufwendungen (90 T€; Vorjahr: 363 T€) sowie Verwaltungsaufwendungen (1.835 T€; Vorjahr: 1.432 T€).

Die sonstigen Steuern betreffen Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB in Höhe von 3.617 T€ (Vorjahr: 6.760 T€). Davon bestehen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen Verpflichtungen in Höhe von 779 T€ (Vorjahr: 752 T€) und Verpflichtungen aus Bau- und anderen Maßnahmen von 2.838 T€ (Vorjahr: 6.008 T€).

Gemäß § 22 Gesellschaftsvertrag wurde die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex abgegeben. Sie wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres wurden 314 (Vorjahr: 305) Angestellte sowie 2,5 (Vorjahr: 3) Auszubildende beschäftigt.

Das zu entrichtende Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 14 T€).

Die Mitglieder des **Aufsichtsrats** sind im Berichtsjahr:

Ministerialdirigent Rüdiger Eichel (Vorsitzender)	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
MinR'in Eva Nourney (stv. Vorsitzende bis 04.02.2021)	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
MinR Dr. Torsten Geißler (stv. Vorsitzender ab 05.02.2021)	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
Regierungsdirektorin Jana Miksch	Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
Prof. Dr. Michael Klein	Deutsche Allianz Meeresforschung, Wissenschaftsforum, Berlin
Prof. Dr. Reinhard Jahn (bis 31.03.2021)	Georg- August- Universität Göttingen
Sabine Brünger-Weilandt	Leibniz-Institut für Informationsstruktur, Eggenstein-Leopoldshafen
Prof. Dr. Metin Tolan (ab 01.04.2021)	Georg-August-Universität Göttingen
Dr. Christian Schloegl	DPZ, Göttingen
Dr. Tamara Becker	DPZ, Göttingen

Die Mitglieder des **Wissenschaftlichen Beirats** sind im Berichtsjahr:

Prof. Dr. Heiner Niemann (Vorsitzender bis 05.10.2020)	Medizinische Hochschule Hannover - Twincore
Prof. Dr. Kristine Krug	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg,

(Vorsitzende ab 06.10.2020)	Institut für Biologie / Lehrstuhl für Sensorische Physiologie, Magdeburg
Prof. Dr. Bernhard Misof (stv. Vorsitzender ab 06.10.2020)	Zentrum für Molekulare Biodiversitätsforschung, Bonn
Prof. Dr. Tim Gollisch	Universitätsmedizin Göttingen, Göttingen
Prof. Dr. Anja Sterner-Kock	Experimental Pharmacology & Oncology, Berlin
Prof. Dr. Michaela Müller-Trutwin (bis 30.11.2020)	Institut Pasteur, Paris
Prof. Dr. med. vet. Gerd Sutter	Ludwig-Maximilians-Universität, München
Prof. Dr. Stefan Schlatt	Centrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie, Münster
Prof. Dr. Susanne E. Ulbrich (ab 01.06.2020)	Universität Zürich, Schweiz
Prof. Dr. Christine Falk (ab 01.12.2020)	Medizinische Hochschule Hannover, Hannover
Prof. Dr. Oliver Krüger (ab 01.12.2020)	Universität Bielefeld, Bielefeld
Prof. Dr. Marta Manser (bis 31.05.2020)	Universität Zürich, Schweiz

4.7. Geschäftsführer:

Assessor jur. Michael Lankeit (bis 30.06.2020)

Dr. Katharina Peters (ab 01.07.2020)

Prof. Dr. rer. nat. Stefan Treue

Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge nach § 285 Ziff. 9 a) HGB:

Sitzungsgelder/Bezüge

Aufsichtsrat:	Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden für ihre Tätigkeit keine Bezüge gewährt
Beirat:	Den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats wurden für ihre Tätigkeit keine Bezüge gewährt.
Geschäftsführer:	Die Gesamtbezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung haben für das Geschäftsjahr 2020 302 T€ (Vorjahr: 294,8 T€) betragen, im Einzelnen:

Bezügebestandteile (brutto)	Prof. Dr. Stefan Treue EUR	Michael Lankeit EUR	Dr. Katharina Peters EUR
Vergütung erfolgsunabhängig	83.675,79	60.834,68	57.883,62
Vergütung erfolgsabhängig	57.915,94	0,00	0,00
Versorgungszuschlag	41.640,28	0,00	0,00
Summe	183.232,01	60.834,68	57.883,62

Göttingen, den 25. Mai 2021

Anlagenspiegel

Anschaffungskosten

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	994.149,21	45.456,25	18.498,41	0,00	1.021.107,05
	994.149,21	45.456,25	18.498,41	0,00	1.021.107,05
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.097.086,06	4.905,70	0,00	0,00	61.101.991,76
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.197.638,09	1.765.361,70	472.834,37	5.825,00	34.495.990,42
3. Tierbestand	1.542.800,00	0,00	0,00	0,00	1.542.800,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.156.492,13	2.946.941,84	0,00	-5.825,00	16.097.608,97
	108.994.016,28	4.717.209,24	472.834,37	0,00	113.238.391,15
	109.988.165,49	4.762.665,49	491.332,78	0,00	114.259.498,20

Abschreibungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	923.097,21	77.352,25	18.498,41	981.951,05
	923.097,21	77.352,25	18.498,41	981.951,05
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.573.787,55	1.632.702,70	0,00	27.206.490,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.255.426,13	2.314.559,85	432.706,06	26.137.279,92
3. Tierbestand	78.800,00	0,00	0,00	78.800,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	49.908.013,68	3.947.262,55	432.706,06	53.422.570,17
	50.831.110,89	4.024.614,80	451.204,47	54.404.521,22

Restbuchwerte

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	39.156,00	71.052,00
	39.156,00	71.052,00
II. Sachanlagen		

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.895.501,51	35.523.298,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.358.710,50	8.942.211,96
3. Tierbestand	1.464.000,00	1.464.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.097.608,97	13.156.492,13
	59.815.820,98	59.086.002,60
	59.854.976,98	59.157.054,60

Sonstiger Berichtsteil

Göttingen, den 24. Februar 2022

gez. Prof. Dr. Stefan Treue, Wissenschaftlicher Geschäftsführer und Direktor

gez. Dr. Katharina Peters, Administrativer Geschäftsführer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Leibniz-Institut für Primatenforschung wurde am 8. November 2021 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 den am 11. Juni 2021 in Hannover unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Primatenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Leibniz-Institut für Primatenforschung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass

wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hannover, 11. Juni 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Horn

gez. Schweitzer

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig mündlich und schriftlich über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sowie über die beabsichtigte Geschäftspolitik berichtet. Aufgrund dieser Berichte hat der Aufsichtsrat die wesentlichen Fragen der Geschäftsführung mit der Geschäftsführung beraten und dabei neben Lage und Entwicklung der Gesellschaft insbesondere die längerfristige Unternehmensplanung sowie wichtige Investitionsvorhaben erörtert.

Der Aufsichtsrat trat am 22. Juni 2020 und am 9. November 2020 zusammen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht sind von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Vertreter des Zuwendungsgebers Land Niedersachsen haben von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch sie ergab, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung liegt vor.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates zu befinden.